



Rechenschaftsbericht 2002

Jahreshauptversammlung am 10.05.2003 in Hannover

1. Politischer Bericht

Wenn wir hier einen Jahresrückblick auf flüchtlingspolitische Ereignisse und Entwicklungen in Niedersachsen vornehmen wollen, so ist mehr als in den vergangenen Jahren die internationale und nationale Politikentwicklung einzubeziehen.

Nach dem Ende der Kolonialkriege in den 50er und 60er Jahre hatten die europäischen Staaten auf direkte militärische Interventionen – von postkolonialen Scharmützeln abgesehen (z.B. dem Falklandkrieg) – weitgehend verzichtet. Natürlich lebten wir auch in der Vergangenheit nicht in Friedenszeiten, sofern diese als eine Periode der Abwesenheit vom Krieg definiert ist. Aber das internationale politische Engagement jedenfalls der europäischen Staaten war unter dem Eindruck des Systemgegensatzes von Ost und West maßgeblich von mehr oder weniger erfolgreichen Versuchen geleitet, diese Konflikte auf der einen Seite durch Verhandlungen zu lösen und auf der anderen Seite den Opfern dieser Auseinandersetzungen Schutz und Hilfe zu bieten.

Vor dem Hintergrund der historischen Niederlage des realexistierenden Sozialismus stellte sich die Frage neu, wie denn Interessenspolitik und internationales Konfliktmanagement organisiert werden könnte. Parallel zur Debatte um die zukünftigen Aufgaben der NATO entwickelte sich in Europa eine Diskussion um Möglichkeiten und Funktionen einer europäischen Interventionsarmee. Ohne hier auf die vielschichtigen Interdependenzen und Konkurrenzen zwischen den USA und Europa im Einzelnen eingehen zu können, kann doch festgestellt werden, dass die neuen Konzepte und Strategien zunehmend beherrscht waren von dem Gedanken, nationalen und internationalen Krisen durch Militärinterventionen zu begegnen. Angefangen von den Kriegen im zerfallenden Jugoslawien, fortgeführt mit der kriegerischen Auseinandersetzung in Afghanistan im vergangenen Jahr und zuletzt mit dem soeben für beendet erklärten Irak-Krieg, lässt sich die Tendenz feststellen, zunehmend aggressiv und unter Inkaufnahme ziviler Opfer in bestimmte Teile der Welt militärisch und ordnungspolitisch einzugreifen.

Dieser neue „Politikstil“ hat unmittelbare Auswirkungen auf die Gestaltung der internationalen Flüchtlingspolitik. Die Flucht von Menschen wird als notwendiges Übel einer als „vernünftig“ und „gerecht“ deklarierten Politik definiert, die das Primat auf militärische „Konfliktlösungen“ setzt und den Opferschutz immer weiter zurückschraubt.

Ungeachtet aller Konflikte um den Irakkrieg wird diese neue Politik, die durch die Ter-

roranschläge vom 11. September nicht begründet, aber doch sehr gefördert wurde, auch von der Bundesregierung mitgetragen. In den kürzlich verabschiedeten neuen VERTEIDIGUNGSPOLITISCHEN RICHTLINIEN für den Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung (Struck) heißt es beispielsweise: „... 25. Die Lösung der vielfältigen regionalen Krisen und Konflikte bleibt von herausragender Bedeutung für Sicherheit und Stabilität im europäischen und globalen Rahmen. Ungelöste politische, ethnische, religiöse, wirtschaftliche und gesellschaftliche Konflikte wirken sich im Verbund mit dem internationalen Terrorismus, mit der international operierenden Organisierten Kriminalität und den zunehmenden Migrationsbewegungen unmittelbar auf die deutsche und europäische Sicherheit aus. Ihnen kann nur durch ein umfassendes Sicherheitskonzept und mit einem System globaler kollektiver Sicherheit begegnet werden.“

Der hier hergestellten Zusammenhang von Terrorismus, Kriminalität und Migration, ist nicht neu, er lässt sich schon in den europäischen Positionspapieren und Konzepten der 80er Jahre zur Vereinheitlichung einer europäischen Innen- und Sicherheitspolitik nachweisen. Neu hingegen ist die Zielsetzung, Migrationsbewegungen mit Mitteln der Bundeswehr zu begegnen. Anders ausgedrückt: Neben die „Bekämpfung des Terrorismus“ und der „organisierten Kriminalität“ rückt die Kontrolle von Migration als dritte Begründung zur Legitimation eines militärischen Interventionismus.

Angesichts dieser Entwicklung verwundert es nicht, dass – wieder einmal – die Axt an die Wurzeln des internationalen Flüchtlingsschutzes gelegt wird. Die letzten Vorschläge Tony Blairs sind mit Abstand die perfidesten Pläne, die Genfer Flüchtlingskonvention auszuhebeln. Nach seinen Vorstellungen sollen Flüchtlinge bereits auf den Transitrouten – z.B. in Albanien – abgefangen werden und dort das Asylverfahren für Europa durchlaufen. Ruud Lubbers, der gegenwärtige Generalsekretär des UNHCR, hat ein eigenes Konzept zur Internierung von Flüchtlingen in „closed reception centers“ an den Grenzen der Europäischen Union vorgestellt. Dagegen verfolgt Bundesinnenminister Schily nach wie vor die Alternative, Flüchtlinge durch ein System bilateraler und multilateraler Verträge und Abkommen sowie den Ausbau der polizeilichen Zusammenarbeit abzuwehren. Allen Konzepten gemeinsam ist der Versuch, eine bessere Kontrolle über die Migration nach Europa zu gewinnen, ohne die Genfer Flüchtlingskonvention formal in Frage zu stellen. Die Modelle lassen den Traum der innenpolitischen Macher von einem Asylrecht für ein paar handverlesene und exponierte Individuen ein Stück realer werden.

Es mag aber auf diesem Hintergrund ebenso wenig verwundern, dass hierzulande und anderswo nach jedem unter dem Deckmantel der Menschenrechte geführten Krieg recht schnell und rigoros die Frage der Rückkehr von Flüchtlingen in die „befriedete“ Region gestellt und mit umfangreichen Abschiebungsvorhaben konkretisiert wird: Bereits einen Tag nach dem Friedensschluss von Dayton forderten die Innenminister die „Rückführung“ der Bosnier, die trotz jahrelangen Aufenthalts in Deutschland bis auf wenige Ausnahmen die Bundesrepublik „freiwillig“ verlassen mussten oder abgeschoben wurden. Gleiches galt für die Kosovo-Flüchtlinge. Selbst die von Repressionen und Verfolgungsmaßnahmen bedrohten Minderheiten der Roma und Serben, deren Abschiebung die UNMIK für unzumutbar hält, werden massiv unter Druck gesetzt, die Bundesrepublik zu verlassen. Jetzt wollen die Innenminister auch für afghanische und irakische Flüchtlinge in Deutschland – seien sie geschützt oder

auch nur geduldet – die Rückkehr einleiten. Auch bei anderen Flüchtlingsgruppen wird immer rücksichtsloser die Abschiebung durchgesetzt, der §54 Ausländergesetz (Abschiebungsstopp) kommt praktisch nicht mehr zur Anwendung. Eine vom Bundestrend abweichende Haltung der Nds. Landesregierung war unter der Aegide der S.P.D dabei im vergangenen Jahr nicht zu erkennen.

Dass diese Politik keine Rücksichten auf humanitäre Gesichtspunkte nimmt, liegt auf der Hand. Menschen mit bis zu 15-jährigem Aufenthalt stehen in Deutschland heute vor dem Nichts und müssen ihre Abschiebung befürchten. Die Hoffnung von Hunderten sog. „Altfälle“ zerstoßen im Dezember 2002 mit dem (vorläufigen) Scheitern des Zuwanderungsgesetzes.

Ob es allerdings überhaupt Anlass zur Hoffnung gab, kann mit Fug und Recht angezweifelt werden. Es ist möglicherweise nicht das schlechteste, wenn uns das „alte“ Recht noch eine zeitlang begleitet und der Einsatz für ein Bleiberecht langjährig geduldeter Menschen in Deutschland – sei es in der Einzelfallarbeit oder in der Kampagnenarbeit – mit gleicher und vielleicht angestrebter Energie fortgeführt wird und ggf. eine Lösung außerhalb umfassender Gesetzesvorhaben gefunden werden kann. Am 2. Februar 2003 hat Niedersachsen eine neue Landesregierung gewählt. Statt der SPD wird zukünftig eine Koalition aus CDU und FDP die Politik des Landes bestimmen. Was bedeutet das für die Flüchtlingspolitik in Niedersachsen?

Die ersten im Koalitionsvertrag festgehaltenen Positionen und Maßnahmen sagen dazu wenig aus. Die neue Landesregierung hat die Ausländerbeauftragte ins Innenministerium geholt und damit deutlich gemacht, dass Migrationspolitik vorrangig als Ordnungspolitik verstanden wird. Im Kapitel „Integration“ der Koalitionsvereinbarung bekennen sich CDU und FDP zu einem „Gesamtkonzept zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung ..., das die Integrationskraft und Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft berücksichtigt“. An konkreten Maßnahmen kündigt die Landesregierung an, einen Aussiedlerbeauftragten zu berufen und die Projekte der Vertriebenen angemessen zu fördern. Ob damit den Versuchen der Ausländerbeauftragten, die Aussiedlerinnen und Aussiedler als Teilgruppe der Zuwanderer gemeinsam mit anderen MigrantInnen-Gruppen in einem allgemeinen Integrationskonzept zu berücksichtigen, eine Absage erteilt wird, bleibt abzuwarten. Die Prioritätensetzung auf die Gruppe der AussiedlerInnen könnte aber auch bedeuten, dass die ohnehin schon im Integrationskonzept der alten Regierung nicht mehr ausdrücklich erwähnte Gruppe der Flüchtlinge und Asylsuchenden weiter an Berücksichtigung verlieren wird.

Andererseits lässt die Tatsache, dass Flüchtlinge in der Koalitionsvereinbarung keine Erwähnung finden, darauf schließen, dass die neue Landesregierung zumindest auch keine politischen Kampagnen gegen Flüchtlinge betreiben wird. Die CDU-geführte Regierung werde „nichts dagegen haben, Flüchtlingen beizustehen“, zitiert die Hannoversche Allgemeine den CDU-Abgeordneten Christian Biallas (17.02.2003). Der neue Innenminister Uwe Schünemann hat vielmehr öffentlich angekündigt, dass das Land bereit und in der Lage wäre, entsprechend den Forderungen des Flüchtlingsrats bis zu 2000 Kriegsflüchtlinge aus dem Irak in Niedersachsen aufzunehmen. Es sei an dieser Stelle daran erinnert, dass es die Landesregierung unter Ernst Albrecht war, die 1979/80 die vietnamesischen „boat people“ in Niedersachsen aufnahm. Auch die Abschaffung der Gutscheinpraxis und die Schließung aller Sammellager wurden 1987 unter einer CDU/FDP-Regierung beschlossen.

Es gibt insofern offensichtlich auch Traditionen einer humanitären Zielen verpflichteten konservativen Flüchtlingspolitik, an die anzuknüpfen unser Ziel sein sollte. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der repressiven Wendungen einer sozialdemokratisch bestimmten Flüchtlingspolitik in den letzten zehn Jahren:

Zur Erinnerung: Ab Mitte der 90er Jahre setzte die Landesregierung in der niedersächsischen Flüchtlingspolitik zunehmend repressive Schwerpunkte: Die Kommunen wurden zur Diskriminierung von Flüchtlingen durch die Vergabe von Gutscheinen verpflichtet, und die Unterbringung in Sammellagern wurde erneut ausgebaut. Sukzessive wurde die dezentrale Flüchtlingssozialarbeit reduziert und Ende des Jahres 2000 ganz eingestellt. Stattdessen verfolgte die Landesregierung nunmehr ein neues Konzept von gemeinwesenorientierter „Migrationsarbeit“, das Flüchtlinge als spezifische Zielgruppe gar nicht mehr nannte.

Zwar schließen die bis heute geltenden Richtlinien zur Migrationsarbeit Informations- und Beratungsangebote für Personen ohne sicheres Aufenthaltsrecht nicht ausdrücklich aus. Der von der Landesregierung im Herbst letzten Jahres vorgestellte „Integrationsplan“ sah jedoch vor, dass nur Flüchtlinge mit einem „nicht nur vorübergehenden“ Aufenthaltsrecht von Maßnahmen erfasst werden sollten. Nur für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren sollten Integrationsangebote unabhängig vom Status gemacht werden. Zu befürchten war, dass erwachsene Asylsuchende, Bürgerkriegsflüchtlinge und de-facto-Flüchtlinge zukünftig ganz von Beratungs- und Integrationsangeboten ausgeschlossen werden würden.

Vor diesem Hintergrund stellt sich für uns die Frage, welche Chancen es gibt, mit der neuen Landesregierung Verbesserungen im Flüchtlingsbereich zu erreichen. Beispielsweise könnte die nach heftigen Konflikten festgefahrene Debatte um den vom Innenministerium verordneten Zwang zur Gutscheinausgabe an Flüchtlinge neu aufgenommen werden. Auch die Unterbringung von Flüchtlingen ist keine Landesaufgabe – es gibt gerade auch angesichts der niedrigen Flüchtlingszahlen keinerlei Begründung für die weitere Aufrechterhaltung von landeseigenen Lagern für Flüchtlinge. Schließlich ist die Verbesserung der Integration eine gerade auch von konservativer Seite vorgetragene Zielsetzung, die auch für Flüchtlinge gilt.

Erfreulicherweise hat sich der niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff noch vor der Landtagswahl im Landtag ausdrücklich hinter das im Rahmen über die EU geförderte Gesundheitsprojekt „SPuK“ gestellt, das von der Caritas Osnabrück in Zusammenarbeit mit dem nds. Flüchtlingsrat und weiteren Organisationen durchgeführt wird. U.a. seinem Engagement ist es zu verdanken, dass das Projekt finanziell abgesichert begonnen werden konnte. Diese Unterstützung lässt uns hoffen, dass nach der Anfang 2003 durch die alte Landesregierung vorgenommene Mittelkürzung um 25% nicht noch weitere finanzielle Einschnitte drohen.

Unsere Erwartungen an die neue Landesregierung beziehen sich u.a. auf folgende Themenbereiche:

➤ **Erstaufnahme, Erstberatung**

Die niedersächsische Landesregierung hat die Verfahrensberatung in den Zentralen Anlaufstellen zum Ende des Jahres 2000 auslaufen lassen. Dies hat zu einer weite-

ren Verschlechterung der Bescheide des Bundesamtes und zu einer Verzögerung des Asylverfahrens beigetragen, da die Flüchtlinge wichtige Gründe oder gesundheitliche Probleme oft nicht gleich angeben. Die Betroffenen können jetzt erst in einem späteren Gerichtsverfahren die falschen Bescheide des Bundesamtes angreifen und haben erst im Rahmen des Gerichtsverfahrens die Möglichkeit, sich umfassend zu ihrem Verfolgungsschicksal einzulassen. Das Asylverfahren kann jedoch ohne zeitaufwendige Gerichtsverfahren erheblich verkürzt werden, wenn gleich zu Beginn der Einreise eine umfassende und gründliche Klärung aller Sachverhalte erfolgt.

Von der Landesregierung fordern wir in diesem Zusammenhang:

- Wiedereinführung der unabhängigen Verfahrensberatung in den Zentralen Anlaufstellen
- Ausweitung der gesundheitlichen Erstuntersuchung auf freiwilliger Basis (s. Bremer Modell)

➤ **Residenzpflicht**

Seit Jahren kritisieren Flüchtlingsinitiativen die diskriminierenden Folgen der Residenzpflicht (§ 56 Abs. 1,2 AsylVfG). Das Bundesgesetz kann vom Land nicht abgeschafft werden. Das Land kann aber Ausnahmen von den Regelungen zum Verlassen eines zugewiesenen Aufenthaltsbereichs nach § 58 AsylVfG flexibel handhaben (z.B. Ausweitung auf den Bereich der Bezirksregierung statt des Landkreises).

Wir fordern, dass die Landesregierung diesen Ermessensspielraum weitmöglichst ausnutzt.

➤ **AsylbLG**

Das AsylbLG schreibt eingeschränkte Sozialleistungen für Flüchtlinge vor. Als einziges norddeutsches Bundesland schränkt die niedersächsische Landesregierung darüber hinaus die gesetzlich gegebenen Spielräume bei der Bestimmung der Form der Leistungsgewährung ein und zwingt die Kommunen unter Inkaufnahme unnötiger zusätzlicher Kosten, nur Gutscheine oder Sachleistungen an Flüchtlinge auszugeben.

Wir fordern die Landesregierung auf, vom Sachleistungszwang Abstand zu nehmen und den Kommunen wieder die Auszahlung von Bargeld zu ermöglichen.

➤ **Unterbringung**

Wir fordern vom Land eine Umkehr in der Unterbringungspolitik: Weg von den Lagern, hin zu dezentralen Unterkünften. Insbesondere die „Ausreisezentren“ in Oldenburg und Braunschweig sowie das Lager in Bramsche sind sofort zu schließen.

➤ **Aufenthaltsgenehmigung statt Kettenduldung**

Nach dem vorläufigen Scheitern des Zuwanderungsgesetzes leben viele Flüchtlinge in Niedersachsen weiterhin mit Kettenduldungen. Das niedersächsische Innenministerium hat die Ausländerbehörden per Erlass bereits im Januar 2002 angewiesen, die Erteilung von Aufenthaltsbefugnissen statt Duldungen zu prüfen. Das ist im Prin-

zip begrüßenswert, allerdings geht uns der Erlass nicht weit genug: Bedingung für die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis ist regelmäßig der Nachweis einer Arbeit. Die Arbeiterlaubnis wird für Flüchtlinge mit Duldung jedoch häufig verweigert.

Wir fordern daher die Erteilung einer Aufenthaltsbefugnis auch für Flüchtlinge ohne Arbeit, ggfs. mit auflösender Bedingung (Nachweis einer Arbeitstätigkeit innerhalb eines Jahres). Duldungen sollten, wenn überhaupt, nach §56 Abs. 1 AuslG über ein Jahr statt der üblichen drei Monate erteilt werden, damit die Betroffenen überhaupt eine Chance haben, einen Arbeitsplatz zu finden. Bei Inkrafttreten eines neuen Zuwanderungsgesetzes wären diese Flüchtlinge in eine Bleiberechtsregelung einzubeziehen. Staatenlose Flüchtlinge sollten nicht ins Asylverfahren gedrängt werden, sondern nach dem Staatenlosenabkommen behandelt werden und eine Aufenthalts-erlaubnis erhalten.

➤ **Anwendung des §54 AuslG**

Das Ausländergesetz sieht – ebenso wie der Entwurf für ein Zuwanderungsgesetz – die Möglichkeit vor, dass die Bundesländer in eigener Verantwortung für einen Zeitraum von 6 Monaten Abschiebungsstopps verhängen können, wenn eine Abschiebung aufgrund der allgemeinen Situation im Herkunftsland (z.B. bei Bürgerkrieg, Hungersnöten o.ä.) nicht verantwortbar erscheint. In den letzten Jahren ist der §54 AuslG so gut wie nicht mehr angewendet worden, obwohl die Situation in vielen Herkunftsländern dies erforderlich gemacht hätte. Wir fordern, dass Niedersachsen die im §54 AuslG angelegte Möglichkeit, bestimmte Gruppen von Flüchtlingen für eine gewisse Zeit von Abschiebungen auszunehmen, auch tatsächlich nutzt, statt diese Kompetenz an den Bundesinnenminister oder die Innenministerkonferenz abzutreten.

➤ **Integration**

Der Integrationsplan der alten Landesregierung enthielt eine Reihe von interessanten Überlegungen und Aspekten. Der Einbezug von Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus in die Regelangebote zur Integration wird von uns ausdrücklich begrüßt. Es ist jedoch nicht hinnehmbar, darüber hinaus erwachsene Flüchtlinge von den Integrationsangeboten grundsätzlich auszuschließen. Ein Integrationsprozeß beginnt nicht mit einem unbefristeten Aufenthaltstitel, sondern mit dem ersten Tag der Einreise.

Wir fordern deshalb von der Landesregierung, dass Flüchtlinge im Rahmen des gesetzlich Zulässigen in alle Integrationsangebote ohne Einschränkungen einbezogen werden und ein Mindestmaß an Teilhabe an unserer Gesellschaft gewährleistet wird.

➤ **Schutz für Opfer von Menschenhandel sowie Opfer rassistischer Übergriffe**

Niedersachsen hat einiges getan, um den Schutz für Opfer von Menschenhandel zu verbessern. Noch immer erhalten die Betroffenen allerdings ein Aufenthaltsrecht nur für die Dauer des Zeugenschutzprogrammes (bei Verfahren gegen die Menschenhändler). Auch Opfer von schweren Straftaten mit rassistischem Hintergrund sind oft von Abschiebung bedroht.

Wir fordern für die Betroffenen als Akt der Wiedergutmachung eine Aufenthaltsgenehmigung aus dringenden humanitären Gründen.

➤ **Abschiebungshaft**

Noch immer können Flüchtlinge in Deutschland für einen unvorstellbar langen Zeitraum (18 Monate) eingesperrt werden, um ihre „Abschiebung zu sichern“. Die rechtlichen Grundlagen der Abschiebungshaft lassen sich nur auf Bundesebene ändern.

Auf Landesebene fordern wir:

- Erweiterung und Ergänzung des 1995 von Innenministeriums aufgelegten Erlasses zur Vermeidung von Abschiebungshaft
- Abschaffung der zentralen Abschiebungshaftanstalt in Langenhagen
- Zulassung von Initiativen in Haftanstalten (Beratung, Zeitungsprojekt pp.)

➤ **Mindeststandards für Illegalisierte**

Immer wieder verzichten illegalisierte Menschen aus Angst vor Inhaftierung und Abschiebung auf die Inanspruchnahme medizinischer Hilfen oder bspw. die Durchsetzung ihrer Rechte als Lohnabhängige. Gerade im medizinischen Bereich hat dies fatale Folge für das Leben der Betroffenen.

Wir fordern die Förderung und Durchführung von Landesprojekten mit dem Ziel, den Illegalisierten ein Mindestmaß an humanitärer Hilfe (gesundheitliche Versorgung, Existenzsicherung pp.) zu gewähren, auf die sie einen anonymen Zugriff haben.

➤ **Härtefallkommission, Petitionen**

Eine ggf. zukünftig einzurichtende Härtefallkommission wird Fragen nach dem Bleiberecht insbesondere unter humanitären und nicht primär unter ordnungsrechtlichen Gesichtspunkten beleuchten. Auf dieser Grundlage ist es sowohl für die Betroffenen als auch für die an der Entscheidung beteiligten Menschen unabdingbar, dass die Rahmenbedingungen der Arbeit einer solchen Kommission entsprechend gestaltet werden.

Wir fordern die Landesregierung auf, Anträgen, die im Rahmen einer solchen Kommission gestellt werden, die aufschiebende Wirkung bis zu einer Entscheidung zuzubilligen. Auch Petitionen sollten – wie z.B. in Hessen – wieder aufschiebende Wirkung haben.

➤ **Kinder- und Jugendschutz**

Entsprechend den Bestimmungen des KJHG ist das Kindeswohl die oberste Maxime des Handelns im Kinder- und Jugendbereich. Auch der niedersächsische Integrationsplan sieht ausdrücklich die Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen ohne Berücksichtigung ihres Status vor. Dies ist erfreulich. Allerdings darf diese Erklärung nicht nur deklaratorisch bleiben, sondern muss Konsequenzen haben. Wir fordern:

- Allen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen muss umgehend Schutz durch Inobhutnahme (§ 42 KJHG) gewährt werden; dies macht die Vorhaltung adäquater Unterbringungsplätze in Einrichtungen der Jugendhilfe notwendig. Regelmäßiges Clearingverfahren für alle unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge. Keine Unterbringung in Sammellagern!
- Unverzüglich nach der Einreise muss ein Vormund bestellt werden. Der Vormund ist als ein parteilicher Interessenvertreter des Mündels nur dem Kindeswohl verpflichtet, nicht öffentlichen oder fiskalischen Interessen. Das bezieht sich u.a. auf die Einleitung von Jugendhilfemaßnahmen, das Aufenthaltsbestimmungsrecht, das Aufenthaltsrecht in Deutschland und das Asylverfahren.
- Federführend und zuständig für alle Fragen zum Aufenthalt sind primär die Jugendämter, nicht die Ausländerbehörden.
- Unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist eine Aufenthaltsbefugnis zu erteilen.
- Gewährung von Hilfe zur Erziehung, auch bei 16-18-jährigen Flüchtlingen.
- Gewährleistung einer sozialpädagogischen Beratung sowie aller erforderlicher medizinischer und psychotherapeutischer Hilfen
- Übernahme der Kosten für Kindergarten- und Hortplätze
- Einrichtung von Vorschulklassen, Sprachförderung und begleitende schulische Hilfen für Flüchtlings- und Migrantenkinder
- Abschaffung aller Beschränkungen bei der Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung, Genehmigung des Aufenthalts mindestens bis zum Abschluss einer Ausbildung.
- Verzicht auf Abschiebungshaft und Abschiebung minderjähriger Flüchtlinge;
- Verzicht auf zweifelhafte und umstrittene Methoden der Altersbestimmung (Zwangsrontgen, Inaugenscheinnahme). Entscheidend für die Bestimmung des Alters sind vorgelegte Unterlagen und die Selbstauskünfte der Betroffenen.

Die zur Integration von Flüchtlingskindern erforderlichen Mittel müssen im Haushalt des Landesjugendamtes auch in angemessener Höhe eingestellt werden.. Einer uneingeschränkten Gleichbehandlung von Flüchtlingskindern steht nach wie vor auch die beharrliche Weigerung der Bundesregierung entgegen, die UN-Kinderschutzkonvention vorbehaltlos zu unterzeichnen. Eine vom Bundesinnenminister behauptete Notwendigkeit einer in dieser Frage einvernehmlichen Haltung aller Bundesländer existiert nicht.

Wir erwarten daher eine Initiative des Landes mit dem Ziel, die vorbehaltlose Unterzeichnung der UN-Kinderschutzkonvention nunmehr durchzusetzen.

➤ **Gesundheit**

Im Bereich der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen sind vielfältige und oftmals schwerwiegende Defizite festzustellen. Mehrfach- oder fehlerhafte Behandlungen, oftmals aufgrund von Verständigungsschwierigkeiten zwischen Arzt und Patient, haben nicht nur die Gesundheit gefährdende Folgen, sondern sind regelmässig teuer, als eine auf die besondere Lebenssituation von Flüchtlingen ausgerichtete medizinische und therapeutische Versorgung.

Wir fordern:

- Ausweitung der Erstuntersuchung in umfassender Form und auf freiwilliger Basis (vgl. Bremer Modell, s. Nr. 1)
- Qualifizierung und Sensibilisierung von Ärzten/innen, Juristen/innen und Verwaltungsangestellten im Bereich migrations- und fluchtspezifischer Erkrankungen (z.B. Traumatisierung)
- Verbesserung der Behandlungsmöglichkeiten, z.B. durch die modellhafte Finanzierung von medizinischen Hilfsangeboten für Illegalisierte (s. Nr. 9)

➤ **Gesetzesinitiativen zum Zuwanderungsgesetz**

Wir fordern die Landesregierung auf, für folgende Bereiche Gesetzesinitiativen zur Änderung des vorliegenden Gesetzesentwurfs zum Zuwanderungsgesetz auf den Weg zu bringen:

- Es ist nicht hinnehmbar, dass nach dem vorliegenden Entwurf selbst Flüchtlinge, die sich legal aus humanitären Gründen in Deutschland aufhalten (Bürgerkriegsflüchtlinge, Flüchtlinge ohne Rückkehrmöglichkeit, Härtefälle, Kranke), nur eingeschränkte Integrationsleistungen erhalten sollen (eingeschränkte Arbeitserlaubnis, Leistungen nach AsylbLG, kein Familiennachzug, Residenzpflicht, kein Kinder- oder Erziehungsgeld, kein Anspruch auf Sprachkurse). Die propagierte Integration von ehemals geduldeten Flüchtlingen wird auf diese Weise gerade nicht betrieben. Zwar erhalten sie einen genehmigten Aufenthalt, gleichzeitig werden sie jedoch weiterhin isoliert und ausgeschlossen.
- Wir fordern die Landesregierung auf, entsprechend den Forderungen der Wohlfahrts- und Flüchtlingsverbände eine Gesetzesänderung mit dem Ziel auf den Weg zu bringen, ein Bleiberecht für folgende Flüchtlinge zu beschließen:
 - geduldete Flüchtlingen mit mindestens fünfjährigem Aufenthalt
 - geduldete Flüchtlinge mit Kindern bereits nach drei Jahren
 - umbegleitete Minderjährige nach zwei Jahren
 - Traumatisierte und, Opfer von rassistischen Angriffen sofort
- Das Arbeitsgenehmigungsrecht ist so zu ändern, dass Flüchtlingen ohne Einschränkungen eine Arbeitserlaubnis erteilt wird

2. Mitgliederversammlungen, Mitglieder, MitarbeiterInnen und Vorstand

2.a Flüchtlingsrats-Sitzungen: Wir haben im Jahr 2002 insgesamt 4 Flüchtlingsrats-Sitzungen durchgeführt. Die Sitzungen fanden in Hannover statt. Sie wurden von bis zu 120 TeilnehmerInnen besucht und standen jeweils unter spezifischen Themenstellungen:

- ⇒ 16.3.2002: „Alle Kinder haben Rechte“ ; Jahreshauptversammlung
- ⇒ 1.6.2002: Flüchtlinge und Türkei
- ⇒ 14.9.2002: Flüchtlinge haben keine Wahl – Anforderungen an eine humanitäre Flüchtlingspolitik
- ⇒ 16.11.2002: Zuwanderungsgesetz: Was wird aus den Geduldeten?

2.b Vorstandssitzungen wurden 2002 ebenfalls in Hannover abgehalten. Insgesamt gab es vier Sitzungen (am 15.2.2002, 19.4.2002, 16.9.2002, 15.11.2002). Viele Vorstandstätigkeiten konnten über Telefon-Konferenzschaltungen und elektronische Kommunikation erledigt werden.

2.c Mitglieder: Für das Jahr 2002 haben wir einen Anstieg der Mitgliederzahl auf zur Zeit 272 Mitglieder zu verzeichnen. Dies entspricht in etwa dem Mitgliederstand im Jahr 2000 (274 Vereine, Organisationen und Einzelpersonen), liegt jedoch höher als im Jahr 2001 (256 Mitglieder).

2.d MitarbeiterInnen:

Im Verlauf des Jahres 2002 waren im Flüchtlingsrat insgesamt 9 Personen beschäftigt:

Kai Weber (Vollzeit) (Geschäftsführung, Einzelfälle, PR, Koordination, wiss. Begleitung)	seit 01.01.92
Dietmar Lousée (Vollzeit) (Büroorganisation, EDV)	seit 01.06.96
Seyit Tayyar Gül (Vollzeit) (Türkei-Projekt)	01.10.98 – 30.04.02
Claudia Gayer (50% - Stelle) (Türkei-Projekt)	01.03.99 – 30.04.02
Edith Diewald (ABM, Vollzeit) (Rundbrief-Redaktion, EQUAL-Projekt)	15.02.01 – 14.02.03
Jean -René Kwaka-Mbangu (50%-Stelle) (Internet-/Weiterbildungsprojekt)	seit 01.11.2001
Dr. Baschir Samii (75%-Stelle) (EQUAL-Gesundheitsprojekt)	seit 01.07.2002
Justus Reuleaux (ABM-Stelle, Vollzeit) (EFF-Weiterbildungsprojekt)	seit 01.11.2002
Edda Rommel (SAM-Stelle, 75%-Stelle) (EFF-Kinderprojekt)	seit 16.12.2002

Die Kontinuität des Rundbrief-Projekts des Flüchtlingsrats konnte zunächst durch die Verlängerung der ABM-Stelle für Edith Diewald bis 14.2.2003 gewährleistet werden. In der Zeit ihres Mutterschutzes von August bis November 2002 fanden wir in Timmo Scherenberg einen engagierten Praktikanten, der für Edith einsprang und ihre Aufgaben befristet übernahm. Unterstützt wird das Rundbrief-Projekt von einem Team ehrenamtlicher Ko-Autorinnen und Autoren, namentlich Bettina Stang, die einen Teil ihrer journalistischen Arbeiten dem Flüchtlingsrat kostenlos zur Verfügung stellt. Nach dem Auslaufen der ABM für Edith Diewald müssen wir das Rundbrief-Projekt ganz über ehrenamtliche Beiträge und Projektaufträge gewährleisten, da die Arbeitsverwaltung neue ABMs nur noch unter eng begrenzten Voraussetzungen bewilligt.

Bis Ende April 2002 koordinierten Seyit Tayyar Gül und Claudia Gayer, unterstützt von Anli von Alvensleben, das Türkei-Projekt des Flüchtlingsrats, das auch von PRO ASYL mitgetragen und von der Europäischen Kommission gefördert wurde. Zum 30.4.2002 haben wir das EU-Projekt mit einem Sonderheft „Flüchtlinge und Türkei“ erfolgreich abgeschlossen. Seither recherchieren wir nur noch sporadisch Einzelfälle und beschränken uns in Zusammenarbeit mit PRO ASYL darauf, die Lageberichterstattung des Auswärtigen Amts sowie die Leitsätze des Bundesamts kritisch zu verfolgen.

Vom 1.11.2001 bis 30.10.2002 arbeitete Jean René Kwaka-Mbangu im Rahmen eines Internet-Projekts mit einer 70%-Stelle beim Flüchtlingsrat. Das Projekt diente dem Zweck, die neuen Medien für die Interessen von Flüchtlingen und Flüchtlingsinitiativen nutzbar zu machen. Es wurde aus Mitteln des Flüchtlingsfonds gefördert und konnte Ende Oktober 2002 erfolgreich beendet werden. Seit dem 1.11.2002 läuft ein Anschlussprojekt, das die Betonung stärker auf die Weiterbildung von engagierten Personen und Gruppen in der Flüchtlingsarbeit legt, jedoch darüber hinaus auch weiterhin eine Internet-Qualifikation vorsieht. Für dieses Projekt konnten wir neben Jean René Kwaka-Mbangu zusätzlich Justus Reuleaux einstellen, der seit dem 1.11.2002 für die Weiterbildung zuständig ist.

Seit dem 16.12.2002 führen wir ein weiteres, ebenfalls über den Europäischen Flüchtlingsfonds gefördertes Projekt durch, das den Themenschwerpunkt „Flüchtlingskinder“ hat. Für dieses Projekt ist Edda Rommel zuständig, die wir zum 16.12.2002 einstellen konnten.

In der Geschäftsstelle arbeiten Kai Weber und Dietmar Lousée, deren Stellen über eine Zuwendung des Landes Niedersachsen zur Koordination der Flüchtlingsarbeit in Niedersachsen bezuschusst werden. Die Zuwendung des Landes wurde für das Jahr 2003 von 61.000 Euro um rund 25% auf jetzt nur noch 46.000 Euro drastisch gekürzt. Dies bringt den Verein in erhebliche finanzielle Schwierigkeiten. Es ist geplant, die Kürzung durch Einsparungen und Haushaltsumschichtungen auszugleichen.

2.e Vorstand: Satzungsgemäßer Vorstand: Norbert Grehl-Schmitt (Vorsitzender), Anke Egblomassé (Schriftführerin), Dr. Gisela Penteker (Kassenwartin) und Dündar Kelloglu. Unser langjähriges Vorstandsmitglied Dr. Matthias Lange hat seinen Vorstandsposten aufgrund von Arbeitsüberlastung leider niedergelegt und wird nicht wieder für den Vorstand kandidieren.

3. Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Zusammenarbeit und Vernetzung

3.a Rundbrief FLÜCHTLINGSRAT. Zeitschrift für Flüchtlingspolitik in Niedersachsen

Der Rundbrief ist nach wie vor ein wichtiges Kommunikationsorgan sowohl als interne Informationsquelle und Diskussionsgrundlage als auch als Medium zur Herstellung von Öffentlichkeit. Eine Reihe von unbezahlten MitarbeiterInnen unterstützt die Redaktion durch eigene Beiträge. Ein überregionaler Austausch ist über e-mail gesichert, so dass ein Teil der Arbeiten auch dezentral erfolgen kann.

Vorrangig wird der Rundbrief wie bisher an Mitglieder und Abonnenten/innen weitergegeben. Im Bereich der Abonnements ist ein leichter Rückgang festzustellen (von 173 auf 171). Der Gesamtverteiler weist ca. 550 Adressen aus. Teile der Gesamtauflage der Zeitschrift des Flüchtlingsrats werden regelmäßig auch auf Veranstaltungen zu Werbezwecken abgegeben. Darüber hinaus wird der Rundbrief in wenigen Buchläden an Interessierte verkauft.

Neben dem Rundbrief haben wir auch im Jahr 2002 eine Reihe von projektbezogenen Sonderheften zu bestimmten Themen veröffentlicht. Für das kommende Jahr ist beabsichtigt, diesen Weg fortzusetzen und neben regulären Rundbriefen Sonderhefte herauszugeben. Die Schwerpunktthemen der Veröffentlichungen in 2002 waren:

- Rundbrief Ausgabe 83/84 (Krieg, Flucht und innere Unsicherheit)
- Rundbrief Ausgabe 85/86 (Flüchtlingspolitik und Wahlkampftheater)
- Sonderheft Ausgabe 87 (Fluchtland Türkei)
- Sonderheft Ausgabe 88 (Internetguide für Flüchtlinge und Initiativen)
- Sonderheft Ausgabe 89/90 (Defizite in der Gesundheitsversorgung für Flüchtlinge)

3.b. Presseerklärungen in 2002:

- 08.01. Folteropfer seit vier Wochen in Abschiebungshaft
- 29.01. Einladung zum Internationalen Symposium in Ankara
- 04.02. Flüchtlingshilfe Braunschweig vor dem Aus?
- 13.02. Flüchtlingsräte kritisieren Niedersachsen und Bayern
- 20.02. Folteropfer Ökkes Tonaydin soll nach Österreich abgeschoben werden
- 12.03. Hat Ausländerstelle Flüchtling bei türkischen Behörden denunziert?
- 04.04. Hildesheim: Pastoren auf der Anklagebank
- 19.04. Kirchenasyl in Gifhorn erfolgreich
- 23.04. Folteropfer soll für die Kosten seiner Abschiebung aufkommen
- 16.05. Keine Abschiebungen von ethnischen Minderheiten in das Kosovo
- 25.07. Hildesheim: Pastoren als „Schlepper“ angeklagt
- 07.08. Drohende Abschiebung von Ahmed M. nach Tschetschenien
- 15.08. Niedersachsen: Arzt als Abschiebungshelfer?
- 15.08. Gericht stoppt Abschiebung der Familie Tahiri
- 23.08. Abschiebung wegen verspäteter Arbeitsaufnahme?
- 03.09. Mob wütet vor Flüchtlingsunterkunft in Algermissen

- 05.09. Algermissen: Gemeindeaktivitäten ohne die Betroffenen
- 09.09. Flüchtlinge haben keine Wahl
- 16.09. Selbstmordversuch des kurdischen Dichters Hamze Sen
- 01.10. „Modell X“: VG Braunschweig kritisiert Eingriff in Grundrechte
- 02.10. Flüchtlingsräte fordern Bleiberechtsregelung für Flüchtlinge
- 02.12. Flüchtlingsräte unterstützen Protest vor der Innenministerkonferenz
- 18.12. Flüchtlingsrat fordert Lösungen auf Landesebene
- 22.12. Nach dem Urteil: Lager schließen

Vier Presseerklärungen haben wir zusammen mit PRO ASYL oder anderen Flüchtlingsräten veröffentlicht.

3.c. *Arbeitsgruppen auf Landesebene:*

Auf Landesebene nahmen wir teil an den Sitzungen:

- der nds. Fachkonferenz für Asylfragen,
- der Landesarmutskonferenz,
- des Bündnis gegen Fremdenfeindlichkeit und für interkulturelle Verständigung,
- der Ausländerkommission,
- der Landesmedienkommission,
- der Arbeitsgruppe „Flüchtlingskinder“,

Nds. Fachkonferenz für Asylfragen:

Die Fachkonferenz, ein Zusammenschluss von Rechtsanwälten, Verbandsmitgliedern und Einzelpersonen, traf sich im Jahr 2002 viermal zwecks Austausch von fachlichen Informationen. Dündar Kelloglu und Gisela Penteker nehmen als Vertreter des Flüchtlingsrats an den Sitzungen teil.

Landesarmutskonferenz:

Die Landesarmutskonferenz traf sich in 2002 zweimal zu Mitgliederversammlungen in Hannover. Gemeinsam mit dem Arbeitskreis „Armut und Gesundheit“ und der Landesvereinigung für Gesundheit Niedersachsen e.V. wurden Forderungen zu Bildung, Armut und Gesundheit von Kindern formuliert und veröffentlicht. Die Landesarmutskonferenz ist auch im Internet vertreten, unter www.zepira-niedersachsen.de/landesarmutskonf/lak.htm, dort sind auch aktuelle Informationen einsehbar.

Bündnis gegen Fremdenfeindlichkeit und für interkulturelle Verständigung:

Die Sitzungen des Bündnisses fanden in 2002 nur zweimal statt: U.a. wurde eine Arbeitsgruppe zum geplanten Anti-Diskriminierungsgesetz ins Leben gerufen, die sich aber nach einiger Zeit ergebnislos auflöste.

Ausländerkommission:

Die Vertreter des Flüchtlingsrats sind Dündar Kelloglu (Vorstand) und Ziad El Salhat (Flüchtlingshilfe Wolfsburg). Hauptthema der Kommissionssitzungen waren in 2002 Fragen zur Integration. Konkretisiert wurde dies u.a. mit Debatten zur Integration von Kindern in Schule und Beruf, zum Integrationskonzept der Landesregierung und zu Integrationskonzepten in Holland. Der Antrag der Vertreter des niedersächsischen Flüchtlingsrats, die Landesregierung aufzufordern, Flüchtlinge über den Bereich Schule hinaus in das Integrationskonzept einzu beziehen, scheiterte am Veto des Vorsitzenden.

Landesmedienkommission:

Im Jahre 2002 gab es einen Wechsel in der Ausschussbesetzung der NLM. Die Vertreterin des Nds. Flüchtlingsrates Frau Graziella Boaro-Titze wechselte vom Finanzausschuss in den Bürgerrundfunk-Ausschuss.

Die Schwerpunkte der Beratungen in der Landesmedienanstalt im Jahre 2002 waren:

1. die Kabelbelegungsentscheidung, die jährlich getroffen werden muss
2. Bearbeitung der Beschwerden über RTL-Sendungen
3. Diskussion des Staatsvertrages über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendschutz in Rundfunk und Telemedien. Zweck des Staatsvertrages ist der einheitliche Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien, die deren Entwicklung oder Erziehung beeinträchtigen oder gefährden, sowie der Schutz vor solchen Angeboten in elektronischen Informations- und Kommunikationsmedien, die die Menschenwürde oder sonstige durch das Strafgesetzbuch geschützte Rechtsgüter verletzen.
4. Förderung und Genehmigung von Projekten der Bürgerrundfunksender

Sachverhalte, die direkt die Situation von Flüchtlingen betreffen, waren in dieser Zeit nicht Gegenstand der Beratungen.

AG Flüchtlingskinder“

Die aus Mitgliedern verschiedener Organisationen bestehende Arbeitsgruppe führte mehrere Veranstaltungen zum Thema „Flüchtlingskinder“ durch, u.a. mit Heiko Kauffmann (PRO ASYL) als Referenten.

3.d. Weitere Arbeitsgruppen und Aktivitäten des Flüchtlingsrats

Demonstration in Bramsche:

Am 18.08. fand eine vom Flüchtlingsrat unterstützte und angemeldete Demonstration vor dem Lager in Bramsche gegen die Lagerunterbringung von Flüchtlingen und gegen das „Modell X“ statt.

Demonstration in Algermissen

Nach pogromartigen Ausschreitungen gegen Flüchtlinge in Algermissen organisierte der Flüchtlingsrat am 14.9. eine Protestdemonstration im Ort, an der rund 500 Personen teilnahmen. Die Demonstration richtete sich nicht nur gegen den Anschlag, sondern auch gegen Verharmlosungsversuche durch einzelne Vertreter/innen der Kommune.

Arbeitsgruppe „Gefangenenzzeitung“

Eine Arbeitsgruppe bemüht sich in Hannover um die Durchführung eines Zeitungsprojektes in der Abschiebungshaftanstalt Langenhagen. Ziel des Projektes ist es, den Gefangenen die Möglichkeit zu bieten, sich über ihre Situation in Haft auszutauschen und ein Forum für Diskussionen zu haben. Am 2.11.2002 gab es einen Infostand in Hannover. Leider hat die bislang die erforderliche Zustimmung Gefängnisleitung für das Projekt mit vorgeschobener Begründung verweigert.

Veranstaltung mit Madiguène Cissé

Am 28.10. gab es eine von vielen Organisationen – darunter dem Flüchtlingsrat – getragene gemeinsame Veranstaltung mit der Aktivistin der sans-papier-Bewegung M. Cissé in Hannover.

3.e. Aktivitäten auf Bundesebene:

Auf Bundesebene nahmen wir regelmäßig an den Sitzungen der Bundesarbeitsgemeinschaft und des Vorstandes von Pro Asyl sowie an den gemeinsamen Treffen von Pro Asyl und den Landes-Flüchtlingsräten teil. Mit PRO ASYL verbindet uns eine enge Zusammenarbeit, wobei sowohl landespolitische als auch bundespolitische Aspekte eine Rolle spielen. Darüber hinaus profitieren wir von der Prozesskostenhilfe, die PRO ASYL über einen Rechtshilfefonds auf Antrag des Flüchtlingsrats in Einzelfällen zur Verfügung stellt. Lockere Querverbindungen gibt es über Einzelmitglieder und konkrete gemeinsame Projekte zur Bundesarbeitsgemeinschaft „Asyl in der Kirche“ sowie zu den Initiativen „Kein Mensch ist illegal“ und „Karawane“.

Im Rahmen des EQUAL Projekts SPuK (Nr. 5.) arbeitet der Nds. Flüchtlingsrat in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Asyl-Projekte mit. Mit diesem Zusammenschluss sollen eine nachhaltige Partizipation der üblicherweise umfassend marginalisierten Gruppe der Flüchtlinge erreicht und mittelfristig rassistische Vorurteile und Klischees sowie bestehende migrations-, arbeitsmarkt- und bildungspolitische Restriktionen überwunden werden.

4. EFF-Projekte

Im Rahmen des über den europäischen Flüchtlingsfonds geförderten Projekts „Flüchtlingsinitiativen und Selbstorganisationen ans Netz“ haben wir sechs Tagesseminare durchgeführt und einen Internet-Reader veröffentlicht, um Flücht-

linge und Initiativen an dieses Medium heranführen. Darüber hinaus gelang es uns, eine niedersächsische Mailingliste aufzubauen, in die mittlerweile schon über 200 Adressen eingetragen sind. Einen wesentlichen Anteil an dem Erfolg des Projekts, das am 1.11.2001 begann und am 30.10.2002 abgeschlossen wurde, hatte Jean René Kwaka Mbangou.

Nach Abschluss des ersten Projektjahres konnten wir in einem Aufbauprojekt zur Qualifizierung der AktivistInnen in der Flüchtlingsarbeit weitere Aktivitäten starten. Hatten wir ursprünglich vor, didaktische Materialien zum neuen Zuwanderungsgesetz zu entwickeln, werden wir angesichts der fortdauernden Debatte nunmehr umplanen und mehrgleisig vorgehen: Zum einen wollen wir Seminare zu den rechtlichen Grundlagen der Flüchtlingsarbeit durchführen, zum anderen die Debatte um das Zuwanderungsgesetz auf unserer homepage dokumentieren. Parallel führen wir die Qualifizierungsmaßnahmen zum Umgang mit dem Internet weiter und werden zum Ende des Jahres einen Reader herausgeben, der die Debatte um Zuwanderung und Integration unter flüchtlingspolitischen Gesichtspunkten zum Thema hat. Seit dem 1.11.2002 arbeitet auch Justus Reuleaux, der bislang das Layout des Rundbriefs übernommen hatte, in dem Projekt mit.

5. EQUAL-Projekt „SpuK – Sprache und Kultur“

Seit Juli 2002 beteiligt sich der niedersächsische Flüchtlingsrat an einem über die EU-Gemeinschaftsinitiative EQUAL geförderten Projekt unter dem Namen „SpuK – Sprache und Kultur: Grundlagen für eine effektive Gesundheitsversorgung“. Ziel des auf drei Jahre angelegten Projektes ist es, Strukturveränderungen in der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen zu erreichen und Flüchtlinge zu Sprach- und Kulturmittlern auszubilden. Zu den Projektpartnern gehören der Caritasverband für die Diözese Osnabrück (Projektleitung), der Verein Niedersächsischer Bildungsinitiativen (VNB), die Universität Osnabrück und das Niedersächsische Landesamt für zentrale soziale Aufgaben (NLZSA). Der Flüchtlingsrat hat in dem Projektverbund folgende Aufgaben übernommen:

- Aufbau einer **Interdisziplinären Beratungsstelle**. Ziel ist es, durch eine kompetente, komplexe und umfassende Beratung die psychische Belastung der Flüchtlinge auf ihrem Weg durch das Asylverfahren zu mindern, ÄrztInnen, TherapeutInnen und AnwältInnen zu entlasten und durch eine Beschleunigung der Abläufe die Asylverfahren zu verkürzen. Die Beratungsstelle berät AnwältInnen, TherapeutInnen, ÄrztInnen, Verbände, Initiativen und UnterstützerInnen, die ihrerseits kranke Flüchtlinge mit ausländerrechtlichen Schwierigkeiten behandeln, beraten oder vertreten. Darüber hinaus wird eine Adressen- und Informationsdatei aufgebaut, parallel dazu werden Einzelfälle dokumentiert und ausgewertet.
- Die Aktivitäten zur Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen soll durch Veröffentlichungen begleitet werden. Geplant ist die Erstellung von drei Readern sowie die Produktion von Faltblättern und Informationsschriften für Arztpraxen und Interessierte. Ein erster Reader („Defizite in der Gesundheitsversorgung von Flüchtlingen“) ist im Dezember 2002 erschienen.

Das Teilprojekt des Flüchtlingsrats wurde maßgeblich von Gisela Penteker initiiert. Seit dem 1.8.2002 arbeitet Dr. Baschir Samii in der Beratungsstelle. Nach dem Ausscheiden von Edith Diewald hat das Projekt am 1.3.2003 mit Karin Loos eine personelle Verstärkung erhalten. Darüber hinaus arbeiten weitere Fachleuten (JuristInnen, ÄrztInnen und PädagogInnen) ehrenamtlich in dem Projekt mit.

Das Projekt ist eingebunden in eine transnationale Partnerschaft mit acht Organisationen aus 6 Ländern. Im Rahmen dieser Partnerschaft wird angestrebt, auf europäischer Ebene die Rechte von Flüchtlingen ohne gesicherten Aufenthaltsstatus zu stärken. Für den Flüchtlingsrat ist Gisela Penteker an der Umsetzung dieser Ziele beteiligt.

6. Schwerpunkt Weiterbildung

Auch im Jahr 2002 hat der Flüchtlingsrat im Rahmen seiner Fortbildungsreihe in Zusammenarbeit mit dem VNB und der Stiftung Leben und Umwelt wieder einige attraktive Veranstaltungen mit hochrangigen Referenten und Referentinnen anbieten können:

- | | |
|----------|--|
| 14.06.02 | Ärztliche Verantwortung und öffentlicher Gesundheitsdienst: Zur Mitwirkung von Medizinern an Gutachtenerstellung, Abschiebung und Abschiebungshaft
Referent: Dr. Wolf Dieter Michaelis, Gefängnispsychiater |
| 06.09.02 | Traumatisierung von Flüchtlingen: Möglichkeiten der Erkennung und Bedeutung für das Asylverfahren
Referentin: Dr. Gisela Penteker, Ärztin, IPPNW |
| 15.11.02 | Die psychosoziale und gesundheitliche Situation unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge
Referentin: Anke Wagener, Bundesfachverband UMF, Hamburg |
| 29.11.02 | Gesundheitliche Versorgung von MigrantInnen ohne Aufenthaltsstatus - Möglichkeiten und Schwierigkeiten der medizinischen Hilfe
Referentin: Dr. Jessica Groß, Ärztin, Büro für medizinische Flüchtlingshilfe |

In 2003 wird die Seminarreihe in Zusammenarbeit dem VNB und der Stiftung Leben & Umwelt mit dem Schwerpunkt „Flüchtlingsrecht“ fortgeführt.

7. Türkei-Projekt

Das seit Anfang 1998 in Zusammenarbeit mit PRO ASYL durchgeführte Türkei-Projekt wurde nach Abschluss der EU-Förderung Ende April 2002 vorläufig beendet. In dieser Zeit gelang es uns,

- 40 exemplarische Fälle von Misshandlung und Verfolgung nach Abschiebung aus Deutschland in die Türkei nachzuweisen,
- Mehrere Dokumentationen zum Thema „Flüchtlinge und Türkei“ zu erstellen,
- Laufend die Lageberichte des Auswärtigen Amts einer gründlichen Kritik zu unterziehen,
- Eine Vielzahl von Flüchtlingen – z.B. durch die Vermittlung von Anwälten in der Türkei oder durch Recherchen vor Ort – dabei zu unterstützen, ihr Asylbegehren durchzusetzen,
- Durch Aktivitäten in der Türkei zum Aufbau von Unterstützungsstrukturen für Flüchtlinge vor Ort beizutragen.

Im Sommer 2002 haben uns Seyit Gül und Claudia Gayer leider auf eigenen Wunsch verlassen. Seither führen wir nur noch sporadisch Einzelrecherchen durch und verfassen darüber hinaus Gutachten und Stellungnahmen zu speziellen Fragestellungen.

8. Einzelfallhilfe, Rechtshilfe, „kollektive Einzelfallhilfe“

8.a. Einzelfälle:

Der Einsatz unserer Büros für Einzelfallberatung und –hilfe wurde auch im Jahr 2002 stark in Anspruch genommen: Der Umgang mit diesen Einzelfällen ist zeitintensiv und aus der Geschäftsstelle nur begrenzt leistbar. Daher versuchen wir, die an uns herangetragenen Einzelfälle zunächst an kompetente Beratungsstellen oder Initiativen vor Ort zu vermitteln, eine begleitende Fachberatung zu leisten und parallel unser Weiterbildungsangebot auszubauen. Wenn dies nicht möglich ist, lassen wir uns die Akten schicken und beraten Betroffene telefonisch bzw. schriftlich. Darüber hinaus setzen sich ehrenamtlich tätige AktivistInnen des Flüchtlingsrats für Betroffene ein. Namentlich hervorzuheben ist insbesondere Familie Vogt aus Bad Pyrmont, die inzwischen fast rund um die Uhr in der Flüchtlingsberatung tätig ist.

Manche der Fälle lassen grundsätzliche Probleme erkennen, die über den Einzelfall hinausweisen und in Gesprächen mit den Fachaufsichtsbehörden, der Politik oder ggfs. auch der Presse thematisiert werden. Beherrschende Themen waren im Jahr 2002:

- Situation und Verfolgung kurdischer Flüchtlinge aus der Türkei,
- Widerrufsverfahren und Anerkennungspraxis bei irakischen Flüchtlingen,
- Abschiebungen nach Tschetschenien,
- Abschiebungen von „Altfällen“ und Bleiberechtskampagne
- Verfolgung wegen „Residenzpflichtverletzung“
- Gesundheitsversorgung, Trauma und Abschiebung.

Darüber hinaus wurden Themen wie Schengen-Verfahren, Abschiebungshaft, Kirchenasyl, Leistungsrecht, Unterbringung, Sorgerechtsfragen, rassistische Überfälle, Schul- und Ausbildungsfragen, Weiterwanderung sowie Einbürgerungsregelungen angesprochen.

8 .b. Rechtshilfe:

Mit Unterstützung von PRO ASYL wurden Rechtsanwaltskosten in Verfahren von grundsätzlicher Bedeutung übernommen:

Rechtshilfe wurde in zweiundzwanzig Fällen gewährt:

Herkunftsland	Verfahren nach	Gegenstand	Ausgang des Verfahrens
Algerien	Folgeantrag, Klage	Traumatisierung	Noch offen
Nepal / Bhutan	Verfassungsbeschwerde	Einweisung in das „Modell X“	Ablehnung der Beschwerde
Nigeria	Klage vor dem VG	Asyl	Anerkennung nach §16a GG
Kamerun	VG-Hauptsacheverfahren	Traumatisierung	Noch offen
Kongo	Folgeverfahren	Stoffwechselerkrankung als Absch.hindernis	Noch offen
Syrien	Folgeantrag und Haftbeschwerde	Asyl und Haft	Haftentlassung; Asylverfahren noch offen
Irak	VG-Hauptsacheverfahren	Anfechtungsklage und Familienzusammenführung	noch offen
Jugoslawien	VG-Hauptsacheverfahren	Abschiebungsschutz wg. Diabetes	Positiv nach §53,6 AuslG
Bosnien	OVG-Beschwerde	Bleiberechtsregelung	Ablehnung
Türkei	VG-Eilverfahren	Autismus als Abschiebungshindernis	Positiv nach §53,6 AuslG
Türkei	VG-Hauptsacheverfahren	Traumatisierung	noch offen
Türkei	VG-Hauptsacheverfahren	Haftsache	Haftentlassung
Türkei	Folgeverfahren	Kirchenasyl	noch offen
Türkei	VG-Hauptsacheverfahren	Asyl	Anerkennung nach §51 AuslG
Türkei	Klage und Eilantrag	Traumatisierung	Noch offen
Türkei	OVG-Zulassungsberufung	Asyl	Anerkennung §51 AuslG
Türkei	VG-Hauptsacheverfahren	Traumatisierung	Noch offen
Türkei	VG-Hauptsacheverfahren	Asyl	Positiv nach §53,6 AuslG?
Türkei	Eilantrag	Zuweisung	Positiv

Hildesheim, den 10.05.2003

Vorstand des Fördervereins Niedersächsischer Flüchtlingsrat:

**Norbert Grehl-Schmitt, Anke Egblomassé, Dr. Gisela Penteker,
Dr. Matthias Lange, Düндar Kelloglu**